

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 81 (2006)  
**Heft:** 6

**Autor:** Forster, Peter  
**Vorwort:** Die Spiesse sind zu kurz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Spiesse sind zu kurz



«Die Schweiz ist wieder ein Schnüffelstaat», lautet in der Sonntagspresse die eine Schlagzeile, «Schweiz gab FBI-Agenten Lizenz zum Datenklau», die andere. Worte können töten, und Worte entscheidenden Abstimmungen. Das Sperrfeuer der Medien gegen jegliche Verschärfung des Staatsschutzes lässt erahnen, was wir in zwei, drei Jahren erleben könnten, sollten der Bundesrat und das eidgenössische Parlament das Gesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit – wie dringend geboten – endlich verschärfen.

Im Kampf gegen den Terror, den gewaltbereiten Extremismus, die Organisierte Kriminalität und die Weiterverbreitung von Waffen ficht die Schweiz seit anderthalb Jahrzehnten mit zu kurzen Spiesen. 1990 brach die Fichenaffäre auf, die ein schiefes Licht auf den Inland-Geheimdienst warf. Die Bespitzelung unbescholtener Bürger musste unterbunden werden; aber gleichzeitig wurden die Instrumente des Staatsschutzes zu radikal entschärft.

1999 platzte im Ausland-Nachrichtendienst der Bellasi-Skandal. Die Verfehlungen des Buchhalters erwiesen sich als schwere Unterschlagung, nicht jedoch als «Abgrund von Landesverrat», wie in der Presse behauptet. Auch Dino Bellasis Hirngespinnst, die Schweiz baue eine «Geheimarmee» auf, entpuppte sich als Lüge. Doch der Strategische Nachrichtendienst wurde in einem Ausmass in Mitleidenenschaft gezogen, dass ihn sein neuer Chef, Hans Wegmüller, zuerst wieder aufbauen musste.

Seit der Bellasi-Affäre hat sich die Bedrohung der Schweiz verändert. Am 11. September 2001 versetzten islamistische Verbrecher den Vereinigten Staaten einen fürchterlichen Schlag. Vollends näher rückte die heimtückische Gewalt, als der Terror in Istanbul (2003), Madrid (2004) und London (2005) erneut zuschlug.

Alle europäischen Staaten zogen die Konsequenzen und verstärkten ihren Staatsschutz. Nur die Schweiz verharrt auf dem tiefen Niveau von 1990 und wird zum Problem für sich selbst und ihre Nachbarn. Mit ihrer lockeren Gesetzgebung lädt sie das internationale Verbrechen ein, ihr Staatsgebiet als Ruhe- und Organisationsraum zu nutzen.

Schon werfen ausländische Geheimdienste den Schweizer Behörden vor, sie gingen gegen mutmassliche Terroristen zu lasch vor. Das Tessin etwa wird von der Lombardei aus als Relais benutzt, weil die italienischen Instanzen den Telefonverkehr scharf

überwachen. Es darf doch nicht zur Regel werden, dass lombardische Drogenhändler Telefonzellen auf Tessiner Autobahnparkplätzen unbehelligt missbrauchen.

Seit einiger Zeit arbeitet in Bern das Justiz- und Polizeidepartement an der Verschärfung der gesetzlichen Grundlagen. Handfest geht es um die präventive Telefonüberwachung, um die präventive Überwachung von Räumen und um den präventiven Einsatz von verdeckten Ermittlern. Das Departement verspricht sich von diesen Instrumenten ein wirkungsvolleres, früheres Vorgehen gegen mutmassliche Täter. Aus technischer Sicht ist unbestritten, dass die Verschärfung des Gesetzes den Staatsschutz stärken würde.

Widerstand regt sich unter staatspolitischem Aspekt. Die Hauptbedenken gründen in der Sorge um die persönlichen Freiheitsrechte. Diese Sorge ist ernst zu nehmen; aber sie kann durch strenge Kontrolle der Geheimdienste entschärft werden. Im Ausland, so in Kanada, bestehen Modelle, in denen der Staatsschutz funktioniert, ohne dass Unbescholtene abgehört und bespitzelt werden.

Der jetzt vorliegende Schweizer Revisionsentwurf belegt, dass unter scharfer Aufsicht ein wirkungsvoller Staatsschutz umgesetzt werden kann, ohne dass der demokratische, liberale Rechtsstaat Schaden leidet. Vorgesehen ist eine unabhängige Kontrollinstanz, und abschliessend soll über Einsatz oder Nichteinsatz der neuen Instrumente die höchste politische Stufe entscheiden.

Aber schon setzt die Polemik ein. Sollte das Parlament das Bundesgesetz verschärfen, dann wäre die Revision dem Referendum unterworfen – und das Referendum kommt dann so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Plakate gegen längere Spiesse im Staatsschutz lassen sich heute schon zeichnen: «Lauschangriff», «Spitzelstaat», «Verwanzung», «Schlapphüte am Werk» – die vernichtenden Wortwaffen bieten sich grossflächig an.

Umso dringender ist es, das Schweizervolk rechtzeitig zu sensibilisieren, die Gefahren aufzuzeigen und laut und deutlich zu sagen: Jetzt sind die Spiesse zu kurz und zu stumpf. Wir müssen sie – unter strenger Kontrolle – schärfer machen.

Peter Forster, Chefredaktor